

Anfrage zum Plenum

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 24.06.2019

Sonderprogramm für die Verbeamtung/Entfristung von langjährig befristet beschäftigten Lehrkräften

Ich frage die Staatsregierung:

1.
 - a) Wie viele Lehrkräfte arbeiten derzeit befristet an bayerischen Schulen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und staatl./kommunal oder privater Trägerschaft)
 - b) Welche Befristungsgründe liegen vor?
2.
 - a) Wie viele Bewerbungen für das Sonderprogramm sind zum Stichtag 30. April 2019 eingegangen?
 - b) Bedeutet eine Bewerbung, dass man künftig nicht mehr auf der Warteliste geführt wird?
3.
 - a) Wie viele Lehrkräfte sollen im Rahmen des aktuellen Doppelhaushaltes entfristet werden?
 - b) Für welchen Zeitraum ist dieses Sonderprogramm angesetzt?
4.
 - a) Aus welchem Grund wurde ein Beschäftigungszeitraum von 60 Monaten gewählt?
 - b) Werden hier Elternzeit, Pflege von nahen Angehörigen u.ä. angerechnet?
 - c) Müssen exakt 60 Monate erreicht werden oder gibt es einen Ermessensspielraum?
5.

Werden Lehrkräfte berücksichtigt, die an einer Schule in privater oder kommunaler Trägerschaft zwischenzeitlich beschäftigt waren?
6.

Wie viele Lehrkräfte die eine Zweiqualfikation durchlaufen haben oder noch durchlaufen gehören zu den befristet Angestellten?
7.

Bewirbt man sich für eine Verbeamtung oder für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis?